

Dienstbetrieb der Feuerwehr der VG Rennerod während der Corona Pandemie, Stand März 2021

- Der reguläre Dienstbetrieb mit Ausnahme des Einsatzdienstes innerhalb der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rennerod bleibt weiterhin eingestellt. Zur Aufrechterhaltung der Fähigkeiten sind Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen in Gruppen bis zu neun Personen (Gruppe) möglich. Die Bildung der Übungsgruppen ist in den Feuerwehren selbstständig zu organisieren. Bei der Organisation und Durchführung der Übungen sind folgende Punkte zu beachten:
 - Bei den Terminen sind die einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 m) einzuhalten. Der Aufgabenträger stellt den Feuerwehrangehörigen OP Masken(Typ2R) bzw. FFP2/KN95/N95 Masken zur Verfügung. Die Masken sind grundsätzlich während des ganzen Übungs- und Ausbildungsdienstes zu tragen.
 - Die Schulungen/Unterweisungen sind ausschließlich im Freien am Gerätehaus oder außerhalb der Ortslagen durchzuführen. Objektbezogene Ausbildung ist untersagt. Die Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen dürfen nur in der jeweiligen Einheit durchgeführt werden. Ortsübergreifende Übungen sind bis auf Widerruf ausgeschlossen.
 - Nur vollkommen gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Veranstaltungen teil.
 - Es sind lückenlose Anwesenheitslisten zu führen.
 - Die Unterweisungen/Schulungen sind mit **einem festen Personalstamm** zu planen. Eine personelle Durchmischung der Gruppen (Wechsel der Gruppen) ist zur Vermeidung einer möglichen Krankheitsverschleppung untersagt.
 - Der Einsatzdienst ist unverändert wahrzunehmen. Folgende Punkte sind zu beachten:
 - Die von der Verbandsgemeinde Rennerod zur Verfügung gestellten Masken sind grundsätzlich während des ganzen Einsatzes, inklusive der An- und Abfahrt, zu tragen.
 - Die Führungskräfte sind angehalten, nicht mehr benötigtes Personal frühzeitig aus dem Einsatz herauszulösen.
 - Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft darf nur das benötigte Personal am Feuerwehrgerätehaus verbleiben. Das eingesetzte Personal ist lückenlos zu dokumentieren.
 - **Eine Teilnahme an Einsätzen mit Krankheitssymptomen ist untersagt.**
 - Im Einsatz genutzte Atemschutzmasken und Pressluftatmern sind in der Atemschutzwerkstatt abzuliefern. Die Atemschutzwerkstatt wird bei einem Realeinsatz besetzt sein.

- Die Jugend- und Bambini Feuerwehren können den Ausbildungsbetrieb in ihrer örtlichen Einheit wieder aufnehmen. Ortsübergreifende Veranstaltungen sind bis auf Widerruf ausgeschlossen. Der Ausbildungs- bzw. Übungsbetrieb ist auf den Außenbereich zu beschränken. Den Mitgliedern der Jugend- und Bambini Feuerwehren werden ebenfalls von der Verbandsgemeinde entsprechende Masken zur Verfügung gestellt. Hier ist zu beachten, dass die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Die Ausbildungsveranstaltungen sind ebenfalls auf eine Personalstärke inklusive Ausbilder von neun Personen beschränkt. Ich bitte besonders zu beachten, dass die Jugendwarte hier eine hohe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen haben.
- Die Geräte- und Fahrzeugwarte werden gebeten, die notwendigen Prüfungen sowie Fahrzeug- und Gerätechecks durchzuführen. Auch hierbei sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.. Des Weiteren ist hier der Personaleinsatz auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Bei den Ortsfeuerwehren ist für diese Tätigkeiten die Personalstärke auf drei Personen beschränkt. Für die Feuerwehr Rennerod gilt eine Höchstgrenze von sechs Personen.
- Die Feuerwehrfahrzeuge sollten in einem 2-wöchigen Rhythmus einer Durchsicht und einer Bewegungsfahrt unterzogen werden.
- **Auf Grund der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen sind kameradschaftspflegerische Veranstaltungen/Tätigkeiten untersagt. Gleichzeitig ist von Besprechungen und Ausbildung in geschlossenen Räumen Abstand zu nehmen. Dritte haben keinen Zutritt zu den Feuerwehrgeräthäusern.**

Sofern es zu Erkrankungen mit Covid-19 in den Feuerwehren kommen sollte, ist dies dem Wehrleiter unverzüglich anzuzeigen und weitere Maßnahmen abzustimmen.

Eine Unterstützung bei Veranstaltungen die nicht in Zusammenhang mit den originären Aufgaben der Feuerwehren stehen, ist vorab mit der Verwaltung und der Wehrleitung abzustimmen.

- **Diese Regelung tritt ab dem 15.03.2021 in Kraft und bleibt bis auf Widerruf bestehen.**

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Pandemielage kann ich Ihnen nicht sagen, wann es zu weiteren Lockerungen kommen wird. Im Umkehrschluss müssen wir uns eventuell wieder auch auf Einschränkungen einstellen.

Ich bitte diese Anordnung an die Kameradinnen und Kameraden weiterzuleiten und als verantwortlicher Wehrführer die Einhaltung zu überwachen.

In der Hoffnung möglichst schnell die nächsten Schritte zur Rückkehr in den Regelbetrieb veranlassen zu können verbleibe ich

mit kameradschaftlichen Grüßen und bleibt alle gesund.

Schütz